DATENSCHUTZ

Jonas Schönbach, Christopher Walther und Marius Niesler SRH Berufsbildungswerk Dresden

Gliederung

- Datenschutz allgemein
- Geschichte
- wichtige Grundsätze
 - Einzelangaben
- 2 Personenbezogene Daten
- Bestimmte Personen
- Bestimmbare Personen
- Natürliche Personen
 - Juristische Personen
- Rechtsgrundlagen und Rechte
 - BDSG
 - DSGVO
 - Daten mit erhöhtem Schutz
 - Widerrufsrecht
 - Recht auf Einsicht
 - Löschungsrecht
- Berichtigungsrecht
- 4 Skandale
- Google Street View
- Facebook und Cambridge Analytica
- Sonys Spyware CDs
- Quellen

← □ ▶

Datenschutz allgemein

Datenschutz ist der Schutz sämtlicher Informationen, die nicht für die Allgemeinheit frei verfügbar sind.

Datenschutz allgemein Geschichte

- 1960er: Debatte um John F. Kennedy's Nationales Datenzentrum
 - scheiterte, gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gefordert
 - Ergebnis: Verabschiedung des Privacy Act (1974)
- in Deutschland wurde Übersetzung für Privacy gesucht
 - Begriff Datenschutz entstand (Anlehnung an vorhandenen Maschinenschutz)
- 1970: Hessen schafft erstes Datenschutzgesetz weltweit
- 1977: Bundesdatenschutzgesetz entstand

Datenschutz allgemein wichtige Grundsätze

- Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit
 - ightarrow nur unbedingt erforderliche Daten sammeln
- Erlaubnisvorbehalt
 - → Nutzer muss Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung seiner Daten vorher zustimmen (sofern nicht gesetzlich angeordnet)
 - $\rightarrow\,$ Erhebung von Daten gegen den Willen des Nutzers / ohne dessen Kenntnis ist nicht zulässig
- Trennungsgrundsatz
 - → mehrere Diensteanbieter dürfen gesammelte Informationen nicht zusammenfügen
 - $\rightarrow \ \, \text{Austausch von Daten darf Datensparsamkeit nicht umgehen}$
 - ightarrow Nutzer hat Auskunftsansprüche gegenüber Stellen, die seine Daten sammeln
 - $\to\,$ Nutzer hat Anspruch auf Berichtigung gegenüber Stellen, die seine Daten sammeln bei Unvollständigkeit/Fehlerhaftigkeit

Datenschutz allgemein Einzelangaben

 persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person, die ihr zugeordnet werden können

persönliche Verhältnisse	sachliche Verhältnisse
Name	Kraftfahrzeugnummer
 Familienstand 	Kfz-Kennzeichen
 Geburtsdatum 	 Personalausweisnummer
Alter	 Sozialversicherungsnummer
Anschrift	Vorstrafen
Telefonnummer	• genetische Daten und Krankendaten
• E-Mail Adresse	

Personenbezogene Daten

- sind all jene Informationen, die...
 ...sich auf eine natürliche Person beziehen
 ...auf eine natürliche Person beziehbar sind
 und so Rückschlüsse auf deren Persönlichkeit erlauben.
- laut DSGVO besonders schützenswert:
 genetische, biometrische und Gesundheitsdaten, rassische und ethnische
 Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche
 Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit

Personenbezogene Daten Bestimmte Personen

- eine Person wird als bestimmte Person definiert, wenn die Daten mit der betroffenen Person verbunden sind
- Beispiele: Muttermale, Fingerabdruck, Augenfarben, Haarfarbe, Kfz-Kennzeichen, Kontonummer, Personalausweisnummer etc.
- die Daten können mit Personen verbunden sein
- aus dem Inhalt wird ein Bezug zu der Person hergestellt

Personenbezogene Daten Bestimmbare Personen

- eine Person wird als bestimmbar definiert, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert wird
- die Identität einer Person wurde mit Hilfe von Zusatzwissen identifiziert

Personenbezogene Daten Natürliche Personen

- sind Menschen unserer Bevölkerung mit der Funktion als Rechtssubjekt
- ist unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit
- kann nicht von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen aberkannt werden
- Träger kann sich auch nicht durch Verzichtserklärungen aufheben oder beschränken
- sind Träger von Rechten und Pflichten und damit rechtsfähig
- sie endet mit dem Tod, endgültiger Ausfall des Gehirns
- neben Rechtsfähigkeit und Nichtrechtsfähigkeit gibt es Teilrechtsfähigkeit
 - gilt für Nasciturus (ungeborener Mensch)

Personenbezogene Daten Juristische Personen

- sind Vereinigungen von Personen oder Sachen
- · rechtlich geregelte Einheit
- bekamen von der Rechtsordnung die Rechtsfähigkeit
- sind Träger von eigenen Rechten und Pflichten
- man unterscheidet zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht

Personenbezogene Daten Juristische Personen - Körperschaften

- definiert ein Zusammenschluss von Personen
- Zusammenarbeit auf ein geminsames, nicht individuell, einzelnes Ziel hin
- Mitglieder können wechseln
- das angestrebte und erklärte Ziel bleibt gleich
- Körperschaften sind im juristischen Sinne immer eine juristische Person

Personenbezogene Daten Juristische Personen - privates Recht

- sind in der Regel Körperschaften gemeint
- unabhängig von den Mitgliedern
- Mehrheitsprinzip
- Haftung durch Gesellschaftsvermögen
- Beispiele: GmbH, AG, e.G., Vereine

Personenbezogene Daten Juristische Personen - öffentliches Recht

- in der Regel ebenso Körperschaften
- sind Bund, Länder und Gemeinden
- können auch öffentliche Stiftungen, Anstalten und Sparkassen sein
- Beliehene gelten auch als juristische Personen

Rechtsgrundlagen und Rechte Bundesdatenschutzgesetz

- bildet Datenschutzrahmen in Deutschland
- regelt mit den Datenschutzgesetzen der Länder den Umgang mit persönlichen Daten in Deutschland
- Originalfassung vom 27.01.1977
- letzte Neufassung vom 30.06.2017
- Inkrafttreten der Neufassung am 25.05.2018

Rechtsgrundlagen und Rechte Datenschutzgrundverordnung

- EU-weite Verordnung zum Schutz von persönlichen Daten
- bildet Datenschutzrahmen in der EU
- Inkrafttreten: 24.05.2016
- muss seit dem 25.05.2018 angewendet werden

← □ ▶

Rechtsgrundlagen und Rechte Daten mit erhöhtem Schutz

Art.9 DSGVO

Geschützte Daten	Ausnahmen
rassische und ethnische Herkunft	 durch ausdrückliche Zustimmung
politische Meinungen	(bis auf Ausnahmen)
 religiöse/philosophische Überzeugungen 	 zur Ausübung von
 Gewerkschaftszugehörigkeit 	Rechten und Pflichten
Gesundheit	für lebenswichtige Interessen,
sexuelle Orientierung	wenn Person unfähig
	 für Daten, die offensichtlich sind
	 für Gesundheitsvorsorge

Rechtsgrundlagen und Rechte Widerrufsrecht

- Art.21 DSGVO
- · Recht auf Widerspruch, wenn Daten zur Direktwerbung genutzt werden
- wenn widersprochen wird, dürfen Daten nicht mehr verarbeitet werden
- Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation hingewiesen werden

Rechtsgrundlagen und Rechte Auskunftsrecht (Recht auf Einsicht)

- Art.15 DSGVO
- Verarbeitungszwecke
- Kategorien der verarbeiteten Daten
- (Kriterien für) Speicherdauer
- Empfänger der Daten
- Kopie der zu verarbeitenden Daten muss gegeben werden

Rechtsgrundlagen und Rechte Löschungsrecht

- · auch Recht auf Vergessen genannt
- Art. 17 DSGVO
- Gründe zur Löschung von Daten
 - Daten sind nicht mehr notwendig
 - · Person widerruft Einwilligung
 - unrechtmäßige Verarbeitung der Daten
 - nicht gültig zur Ausübung der freien Meinungsäußerung
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Rechtsgrundlagen und Rechte Berichtigungsrecht

- Art. 16 DSGVO
- Personen dürfen jederzeit die Berichtigung/ die Vervollständigung von falschen/fehlenden Daten anfordern

← □ ▶

Skandale Google Street View

- Mai 2007 führte Google "Street View" ein
- Google hat seitdem immer wieder Beschwerden von Datenschützern
- zeigt bspw. Menschen die Erotik-Geschäfte betraten oder verließen
- Gegenmaßnahme: Gesichter und Kennzeichen mit Unschärfe-Effekte unkenntlich zu machen

22/

Skandale Facebook und Cambridge Analytica

- hat bewiesen: Facebook kann Daten nicht schützen
 - Warum:
 - App-Entwickler dürfen persönlichen Daten von Nutzern zu erfassen
 - Daten von Freunden können auch ausgelesen werden
 - zehntausende derartiger Fälle dadurch denkbar

Was hat das nun mit Cambridge Analytica zu tun?

- Aleksandr Kogan entwickelte Persönlichkeitstest "thisisyourdigitallife"
- 270 000 zu meist US-amerikanische Nutzer machten mit
- erfasste zusätzlich Daten von Millionen ihrer ahnungslosen Freunde
- gab Daten an Cambridge Analytica weiter
- Facebook wusste Bescheid, kümmerte sich nicht darum Daten löschen zu lassen
- Resultat: 500.000£-Geldstrafe für Facebook

< □ →

Skandale Sonys Spyware CDs

- Anti-Piraterie-Maßnahme "XCP"
- beim Abspielen einer Sony CD installierte XCP heimlich eine versteckte Rootkit-Software
- Software sendet Informationen von CD und der IP vom Rechner an Sony
- Spyware machte den Rechner anfälliger gegen Trojaner und Viren
- Sammelklagen gingen gegen den Konzern ein
- Kartellbehörde entschied das Sony jedem 100€ Schadensersatzzahlung zukommen soll

Quellen

- https://dsgvo-gesetz.de/
- https://www.gesetze-im-internet.de/tmg/
- https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg/
- https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/was-ist-datenschutz/
- https://www.juraforum.de/lexikon/natuerliche-person
- https://www.juraforum.de/lexikon/juristische-person
- https://www.juraforum.de/lexikon/koerperschaft
- https://www.itsystemkaufmann.de/natuerliche-und-juristische-personender-unterschied/
- https://datenschutz-agentur.de/alle-informationen-ueber-eine-bestimmteoder-bestimmbare-natuerliche-person-personenbezogen/

< □ ▶ 25/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!